

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

42. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 28. 11. 2013

Nr. 36

116

11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 diese 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung vom 08.12.1999 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 40 vom 23.12.1999) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 794),
- §§ 15 - 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung vom Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212),
- §§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I, S. 80)
- §§ 1 bis 6a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134)

sowie deren untergesetzlichen Regelwerken und aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Wetteraukreis und den Kommunen

Artikel I

1. In § 4 Absatz 1 werden die nachfolgend genannten Buchstaben wie folgt neu gefasst:

§ 4 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Städte und Gemeinden gelten folgende Gebühren:

	pro Tonne	pro angefangene 20 kg	pro Stück
a) Hausmüll und Sperrmüll	168,00 €	3,36 €	
b) Bioabfall	65,00 €	1,30 €	
c) Grünabfall	40,00 €	0,80 €	
f) Sperrmüll von den Recyclinghöfen	10,00 €	0,20 €	
k) Grünabfall von den Recyclinghöfen	10,00 €	0,20 €	

2. In § 4 Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„Für Selbstanlieferer/innen von Abfällen über einer Tonne, die an den Entsorgungsanlagen des Wetteraukreises angeliefert werden, gelten folgende Gebühren:“

3. In § 4 Absatz 2 wird Buchstabe d wie folgt neu gefasst:

	pro Tonne	pro angefangene 20 kg
d) Selbstangelieferte, kompostierbare Grünabfälle	30,00 €	0,60 €

4. In § 4 Absatz 2 werden die bisherigen Buchstaben e) bis g) zusammengefasst und e) neu lautet wie folgt:

e) Gemischte Siedlungsabfälle	158,00 €	3,16 €
-------------------------------	----------	--------

5. § 4 Absatz 2 Buchstabe h) wird zu Buchstabe f).

6. § 4 Absatz 3 Satz 1 und Buchstabe a) werden wie folgt neu gefasst:

„Für Selbstanlieferer/innen von Abfällen unter einer Tonne aus privaten Haushaltungen, die am Entsorgungszentrum Wetterau in Echzell/Grund-Schwalheim (EZW) angeliefert werden, gelten folgende Gebühren:“

	pro Tonne	pro angefangene Kilogramm
a) Hausmüll	168,00 €	0,17 €

7. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Gemeinde werden zehn Euro pro abgelieferter Tonne Altpapier (§ 2 Absatz 3) aus Straßensammlung erstattet.“

Artikel II

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 02.10.2013

Der Kreisausschuss
des Wetteraukreises

gez. Wolfgang Patzak
Dezernent für den
Abfallwirtschaftsbetrieb

gez. Joachim Arnold
Landrat

117

Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) wird die ehemalige Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zum Ausflugs- und Erholungsort bestimmt.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 02. März bis 05. Oktober 2014, mit Ausnahme des 04. Mai, 15. Juni und 28. September 2014
2. an den Montagen 21. April und 09. Juni 2014
3. an den Donnerstagen 01. Mai, 29. Mai und 19. Juni 2014
4. an den Freitagen 18. April und 03. Oktober 2014

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 22.11.2013

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Ordnungsrecht

118

4. Satzung zur Änderung der Recyclinghofsatzung

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Recyclinghöfe und die Erhebung von Gebühren (Recyclinghofsatzung) vom 09.12.2004 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 44 vom 16.12.2004) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 794),
- §§ 15 - 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung vom Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212),
- §§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I, S. 80)
- §§ 1 bis 6a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134)

sowie deren untergesetzlichen Regelwerken und aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Wetteraukreis und den Kommunen

Artikel I

In § 4 Absatz 2 werden die Nummern 1 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

- | | | |
|----------------|---------------------------|--------|
| 1. Sperrmüll | je angefangenes Kilogramm | 0,12 € |
| 4. Grünabfälle | je angefangenes Kilogramm | 0,03 € |

Artikel II

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 02.10.2013

Der Kreisausschuss
des Wetteraukreises

gez. Wolfgang Patzak Dezernent für den Abfallwirtschaftsbetrieb	gez. Joachim Arnold Landrat
---	--------------------------------

119

Wahl des Landrats im Wetteraukreis am 19. Januar 2014

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) werden nachstehend die vom Kreiswahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 22. November 2013 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats im Wetteraukreis am 19. Januar 2014 bekannt gemacht.

Träger des Wahlvorschlags	Rufname Familiename	Beruf o. Stand	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift
CDU	Herr Thorsten Herrmann	Bürgermeister	1964 Fulda	Ernst-Ludwig-Str.34 64625 Bensheim
SPD	Herr Herr Joachim Arnold	Landrat	1959 Wölfersheim	Schulstr. 15 61200 Wölfersheim
NPD	Herr Stefan Jagsch	Angestellter	1986 Hanau	Lerchenweg 23 63674 Altenstadt
DIE LINKE	Herr Werner Schulz	Rentner	1966 Nieder-Erlenbach	Stettiner Weg 2 61169 Friedberg

Friedberg, 22.11.2013

gez.
Der Kreiswahlleiter

120

Kreistag
X. WP 20, 09.12.2013, 10:00 Uhr
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Aktuelle Anfragen 3. Mitteilungen 4. Genehmigung der Niederschriften vom 28.08.2013 und vom 02.10.2013 5. Entwurf des Investitionsprogramms 2013-2017 sowie der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltes 2014/2015 mit Anlagen – Änderungsliste – (Drucksachen-Nr. 2013-3430) 6. Jahresabschluss 2009 Wetteraukreis (Drucksachen-Nr. 2013-3490) 7. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis über die Modellregion „Inklusive Bildung im Wetteraukreis“ (Drucksachen-Nr. 2013-3535) 8. Wahl eines Vertreters des Wetteraukreises im Kuratorium der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim (Drucksachen-Nr. 2013-3513) | <ol style="list-style-type: none"> 9. Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds und der Stellvertretung für die Jugend- und Sozialhilfekommission (Drucksachen-Nr. 2013-3512) 10. Wahl von Mitgliedern der Kreisschulkommission (Drucksachen-Nr. 2013-3516) 11. „Weihnachtszuschuss“ Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 29.10.2013, eingegangen am 30.10.2013 (Drucksachen-Nr. 2013-3508) 12. „Essenzzuschuss“ Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 29.10.2013, eingegangen am 30.10.2013 (Drucksachen-Nr. 2013-3509) 13. Breitband: (Drucksachen-Nr. 2013-3505) 14. Fusion der Beruflichen Schulen Büdingen und Nidda (Drucksachen-Nr. 2013-3474) 15. Außerplanmäßige Ausgabe zum Kauf des Geländes „Alte Stadtverwaltung und angrenzende Fläche“ in Büdingen (Drucksachen-Nr. 2013-3476) 16. Satzung des Wetteraukreises über die Gewährung laufender Geldleistungen an die Tagespflegepersonen sowie Kostenbeitragstabelle Kindertagespflege (Drucksachen-Nr. 2013-3482) 17. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen |
|---|--|

- 17.1 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Produktbereich 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ in 2013 (Drucksachen-Nr. 2013-3483)
- 17.2 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Konto 7680010 „Aufwendungen Verlustübernahme“ für die Übernahme des Jahresfehlbetrages 2013 der Betriebsstätte Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern (Drucksachen-Nr. 2013-3538)
- 17.3 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen in der Ergebnisrechnung Ziffer 11 „Personalaufwendungen“ in 2013 (Drucksachen-Nr. 2013-3539)
18. Stellenvergabe der Landesmittel für die Ganztagsangebote im Schuljahr 2014/15 (Drucksachen-Nr. 2013-3484)
19. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Informationstechnologie (Drucksachen-Nr. 2013-3479)
20. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes vhs Wetterau (Drucksachen-Nr. 2013-3497)
21. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Wetteraukreises (Drucksachen-Nr. 2013-3501)
22. Integrationskonzept für den Wetteraukreis (Drucksachen-Nr. 2013-3515)
23. Verkauf von kreiseigenen Grundstücks- u. Gebäudeflächen der Schule Oberer Hüttenberg in Butzbach, Ortsteil Kirch-Göns und Beteiligung am Straßenbauprojekt „Einnündung K256 in Rampe B3, nördlich Butzbach/ Kirch-Göns“ (Drucksachen-Nr. 2013-3528)

Friedberg, den 25.11.2013

Gez. Stephanie Becker-Bösch
Kreistagsvorsitzende

121

Ausschuss für Bildung
X. WP 20, 28.11.2013, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Entwurf des Investitionsprogramms 2013-2017 sowie der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltes 2014/2015 mit Anlagen – Änderungsliste – (Drucksachen-Nr. 2013-3430)
4. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis über die Modellregion „Inklusive Bildung im Wetteraukreis“ (Drucksachen-Nr. 2013-3535)
5. Mitteilungen
6. Anfragen an den Fachdezernenten

Friedberg, den 20.11.2013

gez. Kristina Paulenz
Ausschussvorsitzende

122

Haupt-, Finanz-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
X. WP 24, 28.11.2013, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Kommunalen Schutzschirm hier: Sachstand
5. Entwurf des Investitionsprogramms 2013-2017 sowie der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltes 2014/2015 mit Anlagen – Änderungsliste – (Drucksachen-Nr. 2013-3430)
6. Breitband: hier: Gründung einer Beteiligungsgesellschaft mbH zwischen dem Wetteraukreis sowie interessierten Städten und Gemeinden (Drucksachen-Nr. 2013-3505)
7. Satzung des Wetteraukreises über die Gewährung laufender Geldleistungen an die Tagespflegepersonen sowie Kostenbeitragstabelle Kindertagespflege (Drucksachen-Nr. 2013-3482)
8. Jahresabschluss 2009 Wetteraukreis (Drucksachen-Nr. 2013-3490)
9. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Konto 7680010 „Aufwendungen Verlustübernahme“ für die Übernahme des Jahresfehlbetrages 2013 der Betriebsstätte Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern (Drucksachen-Nr. 2013-3538)
10. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen in der Ergebnisrechnung Ziffer 11 „Personalaufwendungen“ in 2013 (Drucksachen-Nr. 2013-3539)
11. Wiederbesetzung einer Teilzeitstelle der Besoldungsgr. A 11 BBesG einer Sachbearbeiterin im Sonderfachdienst 02 – Controlling – gemäß § 13 Abs. 3 HGIG (Drucksachen-Nr. 2013-3511)
12. Verkürzung der Stellenbesetzungssperre für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 11 TVöD im Fachdienst 04 – Revision – (Drucksachen-Nr. 2013-3517)
13. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD im FB 3, FS 3.4.4 (Drucksachen-Nr. 2013-3503)

Friedberg, den 20.11.2013

Gez. Stefan Lux
Ausschussvorsitzender